

3929/AB
vom 04.09.2019 zu 3946/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0171-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3946/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3946/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA im 1. Halbjahr 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausgeschickt wird, dass gemäß § 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG) das Geschäftsverteilungsjahr des Bundesverwaltungsgerichtes (kurz: BVwG) am 1. Februar beginnt und am 31. Jänner des Folgejahres endet. Die nachfolgenden Daten beziehen sich dementsprechend jeweils auf das erste Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 (1.2.2019 bis 31.7.2019) des BVwG.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 beim BVwG neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Monat, Art der erstinstanzlichen Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf*

Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.).

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden beim BVwG 7.240 Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (kurz: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfielen 270 auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren, 530 auf den Rechtsbereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 6.440 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Aufgliederung der 7.240 neu anhängig gewordenen Verfahren nach Monaten:

Februar 2019:	1.312 Verfahren
März 2019:	1.434 Verfahren
April 2019:	1.299 Verfahren
Mai 2019:	1.272 Verfahren
Juni 2019:	867 Verfahren
Juli 2019:	1.056 Verfahren

Eine darüber hinaus gehende, gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz, über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz bzw. die Anordnung gelinderer Mittel wird nicht vorgenommen. Ebenso werden Schubhaftbeschwerden und (sonstige) Maßnahmen-beschwerden nicht getrennt voneinander erfasst.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig?
Bitte um Aufgliederung nach Monat.*

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren Beschwerdeverfahren betreffend Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren in folgender Anzahl anhängig:

Februar 2019:	33.702 Verfahren
März 2019:	32.486 Verfahren
April 2019:	31.137 Verfahren
Mai 2019:	29.749 Verfahren
Juni 2019:	28.450 Verfahren
Juli 2019:	27.458 Verfahren

Zur Frage 3:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom BVwG insgesamt erledigt? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden am BVwG 10.180 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen.

Februar 2019: 1.562 Verfahren
März 2019: 1.792 Verfahren
April 2019: 1.826 Verfahren
Mai 2019: 1.771 Verfahren
Juni 2019: 1.440 Verfahren
Juli 2019: 1.789 Verfahren

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Über wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom BVwG inhaltlich entschieden? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*
 - a. In wie vielen Fällen wurde die Behördentscheidung aufgehoben?*
 - b. In wie vielen Fällen wurde die Behördentscheidung abgeändert?*
 - c. In wie vielen Fällen wurde die Behördentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
- *Wie viele Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*
- *Wie viele Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom BVwG eingestellt? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*
- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*

Einleitend merke ich an, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots umfassen können. Eine verfahrensabschließende Entscheidung, somit ein Erkenntnis oder ein Beschluss, des BVwG kann damit unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde (Einzel-)Entscheidungen, gegebenenfalls auch mehrere solche Entscheidungen, beinhalten. Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen etwa Stattgebungen der Beschwerde,

Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die jeweiligen Gründe für die Aufhebung oder Abänderung finden sich in den Begründungen der Erkenntnisse und Beschlüsse des BVwG.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 vom BVwG rund 11.700 (Einzel-)Entscheidungen getroffen. Dazu ist anzumerken, dass Verfahren, die insbesondere gegen Ende der ersten Hälfte des Geschäftsverteilungsjahres 2019 abgeschlossen wurden, hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet sind und deshalb nicht in die nachfolgende(n) Tabelle(n) einfließen konnten:

Februar 2019:	rd. 1.920 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019:	rd. 1.980 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019:	rd. 1.880 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019:	rd. 1.980 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019:	rd. 1.940 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019:	rd. 2.000 (Einzel-)Entscheidungen

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 vom BVwG rund 4.610 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden:

Februar 2019:	rd. 750 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019:	rd. 770 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019:	rd. 660 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019:	rd. 760 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019:	rd. 740 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019:	rd. 930 (Einzel-)Entscheidungen

Davon wurden rund 290 zurückverweisende (Einzel-)Entscheidungen getroffen:

Februar 2019:	rd. 60 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019:	rd. 50 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019:	rd. 50 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019:	rd. 90 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019:	rd. 20 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019:	rd. 20 (Einzel-)Entscheidungen

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 vom BVwG rund 5.840 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden:

Februar 2019: rd. 920 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019: rd. 1.000 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019: rd. 940 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019: rd. 1.030 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019: rd. 1.020 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019: rd. 930 (Einzel-)Entscheidungen

Davon wurden rund 480 zurückweisende (Einzel-)Entscheidungen getroffen:

Februar 2019: rd. 60 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019: rd. 70 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019: rd. 70 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019: rd. 100 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019: rd. 120 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019: rd. 60 (Einzel-)Entscheidungen

Über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 vom BVwG rund 460 Einstellungen von Verfahren verfügt:

Februar 2019: rd. 90 (Einzel-)Entscheidungen
März 2019: rd. 80 (Einzel-)Entscheidungen
April 2019: rd. 110 (Einzel-)Entscheidungen
Mai 2019: rd. 50 (Einzel-)Entscheidungen
Juni 2019: rd. 50 (Einzel-)Entscheidungen
Juli 2019: rd. 80 (Einzel-)Entscheidungen

Zur Frage 8:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 beim BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Monat des Beschwerdeeingangs, sowie Status der Bearbeitung.*

Im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren am BVwG insgesamt 475 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem Entscheidungen nach § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpft waren.

Im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsverteilungsjahres 2019 waren am BVwG insgesamt 1.212 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem Entscheidungen

nach § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpft waren.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland und Monat des Beschwerdeeinganges sowie des Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den beiden Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 9:

- *In wie vielen der Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Monat.*

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden vom BVwG insgesamt 101 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem Entscheidungen nach § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpft waren.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden vom BVwG insgesamt 205 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem Entscheidungen § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpft waren.

Gesonderte Auswertungen über die Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Zur Frage 10:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach Monat, ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.
a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 wurden gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 775 Revisionen, davon 26 ordentliche und 749 außerordentliche Revisionen, eingebbracht:

Februar 2019: 113 a.o. Revisionen und 1 o. Revision
März 2019: 138 a.o. Revisionen und 4 o. Revisionen
April 2019: 165 a.o. Revisionen und 6 o. Revisionen
Mai 2019: 157 a.o. Revisionen und 5 o. Revisionen
Juni 2019: 71 a.o. Revisionen und 4 o. Revisionen

Juli 2019: 105 a.o. Revisionen und 6 o. Revisionen

Die 26 ordentlichen Revisionen umfassten 16 Amtsrevisionen, die 749 außerordentlichen Revisionen umfassten 105 Amtsrevisionen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Revisionen in Asylverfahren wurden von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 vom VwGH stattgegeben? Bitte um Aufgliederung nach Monat.*
 - a. *Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wie lange dauerte ein zweitinstanzliches Asylverfahren von der Beschwerdeerhebung bis zur Entscheidung des BVwG im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 durchschnittlich?*

Im ersten Halbjahr des Geschäftsverteilungsjahres 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von asyl- und fremdenrechtlichen Beschwerdeverfahren in 33 Prozent der abgeschlossenen Verfahren weniger als 6 Monate; 67 Prozent der abgeschlossenen Verfahren konnten erst nach einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten abgeschlossen werden.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch waren von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019 die Kosten für Verfahren beim BVwG, bei denen die Behördenentscheidung des BFA aufgehoben oder abgeändert wurde oder das Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurde?*
 - a. *Wie viele Stunden wurden vonseiten der Beamte/innen bzw. Vertragsbediensteten auf diese Verfahren aufgewendet?*
 - b. *Sollte eine genaue Aufstellung nicht möglich sein, wie hoch sind die durchschnittlichen Verfahrenskosten im Bereich Asyl- und Fremdenrecht?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 3620/J („Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA im Jahr 2018“) verwiesen.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Verurteilungen gemäß § 117 FPG (Aufenthaltsehe) gab es von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019? Bitte um gesonderte Aufgliederung nach Monat und Tatbestand (§ 117 Abs 1, 2, 3, 4).*

Die Statistik weist für das erste Kalenderhalbjahr 2019 bislang insgesamt 16 nach § 117 FPG verurteilte Personen aus, eine weitere Aufgliederung nach Absätzen erfolgt statistisch nicht.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Verurteilungen gemäß § 118 FPG (Aufenthaltsadoption) gab es von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019? Bitte um gesonderte Aufgliederung nach Monat und Tatbestand (§ 118 Abs 1, 2, 3, 4).*

Die Statistik weist für das erste Kalenderhalbjahr 2019 keine Verurteilung aus.

Dr. Clemens Jabloner

